

Aus dem Plenum

Doppelhaushalt 2008/2009 verabschiedet

Zum ersten Mal seit der Wiedegründung des Freistaats Thüringen hat der Landtag einen Haushalt ohne neue Schulden verabschiedet. Der Doppeletat, der im Dezemberplenum mit den Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen wurde, sieht für 2008 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils rund 9,19 Milliarden Euro vor, für 2009 sind es jeweils 9,27 Milliarden. Gegenüber 2007 steigen die Ausgaben somit an. In der Debatte verwiesen Ministerpräsident Dieter Althaus und Finanzministerin Birgit Diezel (beide CDU) darauf, dass

die Konsolidierung des Haushalts hart erarbeitet worden sei. Die konsequenten Sparmaßnahmen, etwa durch den Stellenabbau in der Landesverwaltung, trügen Früchte. Trotz des Konsolidierungskurses würden Gestaltungsspielräume genutzt, um das Land zukunftsfähig zu machen, so durch Mehrausgaben für Familien und Bildung. Althaus sprach sich für ein Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung aus und kündigte an, die Schulden des Freistaats in Höhe von rund 15,8 Milliarden Euro schrittweise abbauen zu wollen.

Dieter Hausold, Chef der Fraktion der LINKEN, bezeichnete den Etat als einen „Haushalt der verpassten Chancen“. Er trage nichts dazu bei, bessere Bedingungen für Familien zu schaffen oder die Abwanderung junger Menschen zu verhindern. Der Haushalt weise eine soziale Schieflage auf, obwohl die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klappe. Christoph Matschie (SPD) kritisierte, dass die Landesregierung eine Sparpolitik auf Kosten der Kommunen betreibe. Zudem sei es maßgeblich die gute Konjunktur und der sich hieraus ergebende Anstieg der Steuereinnahmen, von dem die Regierung profitiere. CDU-Fraktionsvorsitzende Christine Lieberknecht warf der Opposition vor, die Zustände im Freistaat schlecht zu reden. Der Aufschwung komme bei den Menschen an, was nicht zuletzt der deutliche Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zeige. Diese Entwicklung spiegle sich auch im Doppelhaushalt 2008/2009 wider.



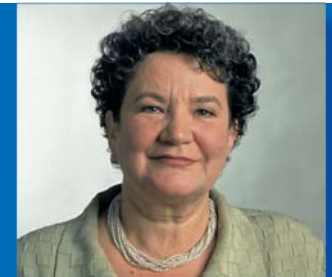
Die Vorsitzenden der Fraktionen beim Schlagabtausch im Plenum
v.l.n.r.: Christine Lieberknecht (CDU), Dieter Hausold (DIE LINKE), Christoph Matschie (SPD)

Landtag beschließt Rauchverbot

Ab 1. Juli 2008 wird in Thüringen ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden gelten. Der Landtag stimmte nach lebhafter Diskussion einem entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu, nahm jedoch einige Änderungen daran vor. Künftig gilt, dass in Behörden, Krankenhäusern, Erziehungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sportstätten, öffentlich zugänglichen Vereins- und Gemeindehäusern sowie Gaststätten nicht mehr geraucht werden darf. Gaststätten können allerdings Raucherräume einrichten, falls diese baulich von den normalen Gastzimmern

getrennt und speziell gekennzeichnet sind. Auch in den Nebenräumen von Diskotheken darf weiterhin geraucht werden, sofern sich dort keine Tanzflächen befinden. Ebenfalls zulässig sind Raucherräume in Behörden. Bei Verstößen gegen das Gesetz drohen Geldstrafen bis zu 200 Euro für Raucher und bis zu 500 Euro für Gastwirte. Ziel der neuen Regelung ist es, Nichtraucher besser vor dem gesundheitsschädlichen Passivrauchen zu schützen. Während die Befürworter des Gesetzes einen Rückgang bei vielen nikotinbedingten Erkrankungen erwarten, befürchten

die Kritiker existenzgefährdende Umsatzeinbußen in der Gastronomie. Bei der Abstimmung verlief die Grenze zwischen Fürsprechern und Gegnern quer durch die Fraktionen. Das Thüringer Nichtraucherschutzgesetz wurde schließlich mit 40 zu 33 Stimmen angenommen.



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die letzte Plenarsitzung des Landtags im Dezember war besonders lang und arbeitsreich. Drei Tage dauerten die Beratungen – vor allem, weil es den Doppelhaushalt 2008/2009 zu verabschieden galt. Dieser Haushalt setzt den finanziellen Rahmen für die nächsten zwei Jahre. Die Abgeordneten hatten über Ausgaben von mehr als 9 Milliarden Euro pro Haushaltsjahr zu entscheiden. Kein Wunder also, dass dieses umfangreiche Zahlenwerk sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch im Plenum intensiv beraten wurde. Aber nicht nur der Haushalt sorgte für Diskussionen. Auch um die Ausgestaltung des Nichtraucherschutzes im Freistaat wurde bis zuletzt gerungen. Das neue Gesetz, das zum 1. Juli 2008 wirksam wird, hat unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag in unserem Land. In öffentlichen Gebäuden werden Nichtraucher künftig deutlich besser vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens geschützt sein. Die Übergangsfrist erlaubt es allen Verantwortlichen, insbesondere den Gastronomen, sich auf die neue Regelung vorzubereiten. In dieser letzten Ausgabe des Jahres 2007 möchte ich Ihnen, den Leserinnen und Lesern des Landtagskuriers, für Ihr Interesse an der Landespolitik danken. Ich hoffe, Sie werden auch im kommenden Jahr die Arbeit des Parlaments verfolgen. Für 2008 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute!

Ihre

Dagmar Schipanski

Prof. Dr. Dagmar Schipanski
Landtagspräsidentin

Ausstellungen

Fotoausstellung zeigt Pflegealltag

Am 5. Dezember eröffneten Landtagspräsidentin Prof. Dr. Dagmar Schipanski und Sozialminister Dr. Klaus Zeh eine Fotoausstellung zum Arbeitsalltag beruflich Pflegenden. Im Rahmen des Projekts „24 Stunden Pflege“ hatten fünf Absolventen des Fernstudiengangs Pflege/Pflegemanagement an der Fachhochschule Jena unter Leitung von Prof. Dr. Erich

Schäfer eine wissenschaftliche Studie zu Problemen in der beruflichen Pflege erarbeitet und die Ausstellung konzipiert, die den Pflegealltag anschaulich machen soll. Die Fotos nahm eine Studentin des Studiengangs Mediengestaltung der Bauhaus-Universität Weimar auf.

Prof. Schipanski würdigte die herausragende Arbeit der be-

ruflich Pflegenden. In Deutschland wisse man noch zu wenig Bescheid über die Vielfalt des Pflegeberufs und dessen besondere Herausforderungen. Insofern leiste die Ausstellung einen wichtigen Dienst.

Zu sehen ist sie bis zum 14. Januar 2008, Montag bis Freitag, von 8.00 bis 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Glasschmuck und Spielzeug aus Südthüringen im Landtag zu bewundern

Kreatives, farbenfrohes Spielzeug und Lauschaer Glasschmuck verliehen dem Landtag im Dezember eine vorweihnachtliche Stimmung. Bei den Exponaten handelte es sich um Arbeiten angelegender Spielzeuggestalter und Glasbläser, die an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg – an der auch die Fachschule für Spielzeuggestaltung beheimatet ist – ihre Ausbildung absolvieren. Bei



der Ausstellungseröffnung am 28. November würdigten Land-

tagspräsidentin Prof. Dr. Dagmar Schipanski und Sonnebergs Landrätin Christine Zitz-

mann den Erfindungsreichtum der jungen Talente. Schulleiter Jürgen Frieß informierte das Publikum über die Inhalte der deutschlandweit einmaligen Ausbildung. Die Spielwarenproduktion in Sonneberg und das Glasbläserhandwerk in Lauscha blicken auf eine lange Tradition zurück.

Die Ausstellung ist bis zum 6. Januar 2008, Montag bis Freitag, von 8.00 bis 17.00 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Aktuelles

Landtag ist Ökoprofit-Betrieb 2007

Der Erfurter Bürgerwald am Roten Berg ist erneut gewachsen: Landtagspräsidentin Prof. Dr. Schipanski pflanzte am 30. November einen



Baum, der das Gütesiegel für Umweltfreundlichkeit symbolisiert, mit dem der Thüringer Landtag ausgezeichnet wurde. Der Landtag ist das erste Parlament in Deutschland, das sich beim betrieblichen Umweltvorsorgeprogramm „Ökoprofit“ unter die Lupe nehmen lässt, und die einzige oberste Landesbehörde des Freistaats. Voraussetzung für die Verleihung des Gütesiegels sind umfangreiche Energie- und Ressourceneinsparungen.

CDU

Jugendstrafvollzug konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichtet

„Mit dem neuen Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz haben Landesregierung und CDU-Fraktion die Voraussetzungen für einen humanen, zeitgemäßen und konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafvollzug geschaffen“. Das hat die justizpolitische Sprecherin der Fraktion, Marion Walsmann, anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes am 13. Dezember erklärt. Wie Walsmann hervorhob, „soll das Gesetz die jungen Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung befähigen. Das ist zugleich der nachhaltigste Opfer-



schutz.“ Der Vollzug habe auch die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Festgeschrieben wird in dem Gesetz außerdem der Grundsatz der Einzelunterbringung während der Ruhezeiten, die dem Schutz der Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen dient.

Großer Wert wird auf die schulische und berufliche Bildung gelegt. „Die Gefangenen sollen zu einem qualifizierten Bildungsabschluss vorbereitet werden. Nur so hat ein Neuanfang nach der Haft eine echte Chance“, so die Justizpolitikerin. Dem Übergang in ein straffreies Leben dienen weitere Bestimmungen. So wird die monatliche reguläre Besuchszeit auf vier Stunden erhöht und das so genannte Übergangsmangement neu geregelt. Die Jugendstrafanstalten sollen rechtzeitig vor der Entlassung unter anderem die Bewährungshilfe und andere In-

Wesentlich erweiterte Informationsansprüche gegenüber Behörden

Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens haben zukünftig einen wesentlich erweiterten Informationsanspruch gegenüber den Behörden im Land. Das ist im neuen, von der CDU-Landtagsfraktion vorgelegten Thüringer Informationsfreiheitsgesetz geregelt, dem das

Landesparlament im Dezember zugestimmt hat.

Wie die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion, Evelin Groß, im Plenum erläuterte, folgt der Gesetzentwurf den Regelungen des Bundes und der Hansestadt Hamburg, weicht in einigen Punkten aber davon ab. Zugang

zu Informationen sollen natürliche Personen haben, die Bürger der Europäischen Union sind, oder juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Staatengemeinschaft ihren Sitz haben. Der Informationsanspruch betrifft prinzipiell alle Behörden auf kommunaler

und Landesebene und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Zu den wenigen Ausnahmen gehören Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notare, der Datenschutzbeauftragte und der Bürgerbeauftragte.

Die CDU-Fraktion
im Thüringer Landtag
Pressestelle
Tel.: 0361 37 72206
Fax: 0361 37 72520
www.thl-cdu.de

stitutionen in die Vollzugs- und Entlassungsplanung mit einbeziehen.

Walsmann abschließend: „Wir haben die gute Gelegenheit, das neue Gesetz demnächst in einer neuen Jugendstrafvollzugsanstalt in Arnstadt/Rudisleben anzuwenden. Die Arbeiten an der Anstalt werden Ende 2008 beginnen und voraussichtlich 2011 abgeschlossen.“

Zensur in der Schule? Motivation zum Lernen braucht keine Noten

Vor dem Hintergrund des Schulgesetzentwurfs der Thüringer LINKEN hat die Landtagsfraktion auf einer Fachkonferenz über „Noten und Bewertung in der Schule“ beraten. Petra Neumann vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen an der Universität Ulm (im Foto am Pult) wies anschaulich nach, dass jeder Mensch von Anfang an lernmotiviert ist. Dabei sei



die Note zwar ein Mittel der Rückmeldung, doch bei weitem nicht das Beste. Axel Backhaus

vom Fachbereich Pädagogik und Psychologie der Universität Sie-

gen zeigte anhand einer repräsentativen Studie: es gibt keinen Nachweis dafür, dass Zensuren für das Lernen notwendig sind.

Den Praxisbeweis lieferten die Schulleiterinnen der Franz-von-Assisi-Schule Ilmenau, Kerstin Beyer und Bettina Weise, mit der Vorstellung des Modells ihrer Bewertungen. Diese sind natürlich aufwändiger und fordern ein hohes Maß an Kommunikation, doch die Freude am Lernen ist weitaus größer und die Effekte sind nachhaltiger.

Abgeordnete spendeten 500.000 Diäten-Euro

500.000 Euro haben die Landtagsabgeordneten der LINKEN, zuvor der PDS, seit Bestehen des Vereins Alternative 54 an gemeinnützige Projekte und Initiativen in Thüringen gespendet. Die Gelder kommen aus den Diätenerhöhungen, die nach einem, in Artikel 54 der Thüringer Verfassung fest-

gelegten Automatismus gezahlt werden. Die Landtagsfraktion der PDS hatte 1995 dagegen vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof geklagt. Dabei war sie unterlegen, gründete aber diesen besonderen Abgeordnetenverein, um die zusätzlichen Diäten dort zu spenden, wo es an anderer För-

derung fehlt. Die Alternative 54 hat sich inzwischen landesweit einen guten Namen gemacht, die Liste der Empfänger ist lang, zumeist sind es Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, z.B. in der Kinder- und Jugendbetreuung, im Kulturbereich, bei der Seniorenarbeit oder im Sport.

„Auschwitz mahnt – wir müssen etwas tun“

Im Flur der Landtagsfraktion der LINKEN ist noch bis zum 30. Januar die Ausstellung „Auschwitz mahnt – wir müssen



etwas tun“ zu sehen. Schüler der Leistungskurse Geschichte 12 des Zella-Mehlisser Heinrich-Erhardt-Gymnasiums und des Staatlichen Gymnasiums Suhl (im Foto bei der Ausstellungsöffnung) haben ihre Eindrücke von Projektfahrten nach Auschwitz und Theresienstadt bildnerisch verarbeitet.

SPD-Fraktion will bessere Seniorenpolitik

Eckardt: Mit Seniorenförderplänen Mitwirkung alter Menschen in Kommunen stärken

Über die künftigen Schwerpunkte in der Seniorenpolitik der SPD-Landtagsfraktionen sprach David Eckardt im Rahmen des Jahresseminars der Landes seniorenvertretung Thüringen.

„Wir wollen die Interessen der Senioren in einem Seniorenmitwirkungsgesetz festschreiben“, sagte Eckardt. Senioren seien Experten in eigener Sache und müssten im Vorfeld der für sie relevanten politischen Entscheidungen stärker eingebunden werden. Außerdem sollen kommunale Seniorenförderpläne erstellt werden, die über eine Planung des Pflegebedarfs weit hinausgehen und die Grundlage für einen Landes seniorenförderplan bilden. „Dabei geht es vor allem auch darum, Angebote der offenen Seniorenpolitik zu stärken – z.B. Begegnungsstätten, Möglichkeiten gesellschaftlicher Teil-

habe und Förderung von Initiativen der Nachbarschafts- und Selbsthilfe“, so Eckardt. In Zukunft werde dabei auch das Engagement Ehrenamtlicher eine noch wichtigere Rolle spielen. Eckardt sagte dazu: „Ehrenamt braucht Hauptamt und Ehrenamt braucht vor allem Sicherheit. Deshalb wollen wir hauptamtliche Strukturen, die ehrenamtliches Engagement koordinieren und unterstützen, schaffen.“ Nur durch verstärkte ehrenamtliche Gefüge werde man auch in Zukunft – besonders im ländlichen Bereich – ausreichende Begegnungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote sichern können. Die Landespolitik müsse endlich strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen für eine auch in Zukunft gesicherte Versorgung aller älteren Bürger mit vielfältigen kulturellen und unterstützenden Angeboten schaffen.

Döring stellte Lyrik vor

Bei einem lyrisch-musikalischen Abend hat der SPD-Landtagsabgeordnete Hans-Jürgen Döring (mit der Lyrikerin Gisela Kraft bei der Lesung) am Rande des Dezember-Plenums der Öffentlichkeit seinen ersten eigenen Lyrikband vorgestellt. Er trägt den Titel „theatrum mundi“ und ist in der Edition Ornament im Quartus-Verlag erschienen. Döring, der von Beruf Lehrer ist und seit 1990 im Thüringer Landtag sitzt, hat seine Gedichte bislang vor allem in Anthologien und Zeitschriften veröffentlicht. Heute



ist er in Thüringen und darüber hinaus vor allem als Mitstreiter des „Literarischen Quintetts“ bekannt, dem neben ihm die Thüringer Autoren Matthias Biskupek, Landolf Scherzer, Dr. Martin Straub und Frank Quilitzsch angehören.

Die Landesbeauftragten

Die Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen

Tel.: 0361 37 71871

Fax: 0361 37 71872

E-Mail:

buergerbe@bueb.thueringen.de

www.bueb.thueringen.de

Die Landesbeauftragte für die
Unterlagen des
Staats sicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR

Tel.: 0361 37 71951

Fax: 0361 37 71952

E-Mail:

tlstu@t-online.de

www.thueringen.de/tlstu

Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz

Tel.: 0361 37 71900

Fax: 0361 37 71904

E-Mail:

poststelle@datenschutz.thue-

ringen.de

www.datenschutz.thueringen.de

Hinweise zur Bestellung des Landtagskuriers

Der Landtagskurier erscheint
monatlich in Form eines
Newsletters.

Der Bezug ist kostenfrei so-
wohl über den Postweg als
auch über E-Mail (als pdf-Da-
tei) möglich.

Wenn Sie den Landtags-
kurier bestellen möchten,
schreiben Sie uns eine

E-Mail:

[Pressestelle@
Landtag.Thueringen.de](mailto:Pressestelle@Landtag.Thueringen.de)

oder rufen Sie uns an:

Telefon: 0361 37 72006



Der Datenschutz- beauftragte

Webcam oder Video ...

..., das ist die Frage, die sich vielen Kommunen nach wie vor stellt. Ungebrochen ist der Trend, kommunale öffentliche Plätze per Videokamera zu überwachen oder die Welt an deren Idylle im Internet per Webcam teilhaben zu lassen. Besteht - so die höchstrichterliche Rechtsprechung - die Möglichkeit einer Individualisierung der aufgenommenen Personen, etwa durch Datenverknüpfungs- oder Zoommöglichkeiten, ist für eine solche als Grundrechtseingriff zu qualifizierende Maßnahme eine Rechtsgrundlage erforderlich, selbst wenn keine Speicherung erfolgt. Für Videoaufnahmen wird als Rechtsnorm der datenschutzrechtlich bedenkliche § 26 Abs. 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (ThürOBG) herangezogen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bestehen. Auch die Datenverarbeitung mittels Webcam bedarf einer Rechtsgrundlage, wenn die Möglichkeit einer Personenindividualisierung besteht. Sollte eine Webcam mittels Zoomfunktion zugleich zu Überwachungszwecken eingesetzt werden können, scheidet eine Übermittlung der aufgenommenen Bilder via Internet auch in Drittstaaten ohne angemessenes Datenschutzniveau an den Vorgaben des § 23 Abs. 2 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Zudem ist die weltweite Übertragung von individualisierbaren Passantenbildern zu Zwecken der Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Die Heranziehung des ThürDSG selbst als Rechtsgrundlage entfällt, da das Bundesverfassungsgericht zur vergleichbaren bayerischen Rechtslage entschieden hat, dass die Vorschriften des allgemeinen Datenschutzrechts bei derartigen Maßnahmen von hoher Eingriffsintensität nicht hinreichend bestimmt genug sind (BVerfG v. 23.02.2007, Az: 1BvR 2368/06). Auch § 6 b Bundesdatenschutzgesetz (Videoüberwachung) wird durch das die öffentlichen Stellen des Landes erfassende ThürDSG verdrängt (vgl. § 1 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz) und ist mithin nicht einschlägig. Webcam-Aufnahmen sind daher auch von solchen öffentlichen Plätzen, auf denen die Rechtsordnung bereits verletzt oder gefährdet wurde, nur ohne Individualisierungsmöglichkeit datenschutzrechtlich unbedenklich.

Die Beauftragte für die Stasiunterlagen

Vor genau 50 Jahren:

DDR-Regierung erließ
Polit-Strafrecht

Im Dezember 1957 saßen in DDR-Strafgefängnissen Hunderte Thüringer, die mittels DDR-Verfassung (Artikel 6) als „Boykotthetzer“ politisch verurteilt waren. Im selben Monat trat ein Ergänzungsgesetz zum Strafgesetzbuch in Kraft, das neue Strafbestände einführte und wiederum jährlich zu etwa 300-400 Polit-Urteilen gegen Thüringer führte.

Das Ergänzungsgesetz gab dem Polit-Strafrecht ein neues Gesicht, änderte aber nichts an den Grundfunktionen der Sicherung der SED-Alleinherrschaft, der Eliminierung von Pluralismus und Kritik, dem Schutze der neuen DDR-Funktionärskaste und der innerdeutschen Abschottung.

Die wichtigsten Paragraphen ab 1958 waren:

§ 19

„Staatsgefährdende Propaganda und Hetze“ – „gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht, gegen ihre Organe, gegen gesellschaftliche Organisationen oder gegen einen Bürger wegen seiner staatlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit“.

§ 20

„Staatsverleumdung“ mit Gefängnis bis 2 Jahre, betreffs „1. Maßnahmen oder die Tätigkeit staatlicher Einrichtungen oder gesellschaftlicher Organisationen ..., 2. einen Bürger wegen seiner staatlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit oder seiner Zugehörigkeit zu einer staatlichen Einrichtung oder gesellschaftlichen Organisation“.

§ 21

„Verleitung zum Verlassen der DDR“ richtete sich gegen alle, die Fluchtwilligen Rat oder Hilfestellung gaben. Grenzübertreter waren bereits mittels DDR-Passgesetz 1954 strafbar.

Unter den derzeitigen Antragstellern auf „Opferrente“ befinden sich Thüringer, die mittels dieses Gesetzes aus ihrem Leben gerissen wurden, eine schwere Haftzeit durchmachen und meist keine richtige Zukunftschancen mehr hatten.

Die Bürgerbeauftragte

Vertrauensschutz bei Bürgeranliegen

Im Rahmen der Diskussion zum Thüringer Informationsfreiheitsgesetz war zu entscheiden, wie die Dienststelle der Bürgerbeauftragten aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages betroffen ist.

Ich begrüße die Entscheidung des Thüringer Landtags, den Bürgerbeauftragten vom Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes herauszunehmen und möchte dies begründen.

Meines Erachtens ist es dringend geboten, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihren persönlichen Anliegen an die Bürgerbeauftragte wenden, einen angemessenen Vertrauensschutz zu garantieren. Die oftmals vorgetragenen besonderen und sensiblen Daten verbieten es, diese Dritten im Rahmen von Auskünften zugänglich zu machen. Dazu wird auf die Regelung in § 6 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz (Thür-BüBG) bezüglich der Verschwiegenheitspflicht der Bürgerbeauftragten hingewiesen. Bei den Bürgeranliegen würde regelmäßig das schutzwürdige Interesse der Betroffenen dem Informationsinteresse eines Auskunftersuchens überwiegen.

Andererseits unterstützt die Bürgerbeauftragte die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen vorliegender Anliegen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Auskunfts- und Einsichtsrechte, wie beispielsweise nach § 13 Satz 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz. Dieses Recht bezieht sich nicht nur auf die Planungsunterlagen, es berechtigt darüber hinaus den Gebühren- und Beitragspflichtigen, die Kosten- und Aufwandsrechnung einzusehen. Dies dient der Transparenz der Abgabenerhebung.

Transparenz der Arbeit der Bürgerbeauftragten ist dadurch gegeben, dass gemäß § 1 Abs. 4 ThürBüBG die Bürgerbeauftragte monatlich schriftlich dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtags über ihre Arbeit zu berichten hat. Weiter gestattet die Bürgerbeauftragte gemäß § 5 ThürBüBG dem Landtag bis zum 31. März eines jeden Jahres einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr. Dieser Bericht wird im Internet veröffentlicht und steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung.

Silvia Liebaug